

An das Landratsamt
untere Landwirtschaftsbehörde

.....
Strasse, Hausnummer.

.....
PLZ, Ort

Meldung nach § 4 der Verbringungsverordnung¹⁾ über den Empfang von Wirtschaftsdüngern aus anderen Bundesländern oder Staaten

Abgabefrist: jeweils der 31. März

**Ich/Wir habe(n) als Betrieb/Unternehmen in Baden-Württemberg im Kalenderjahr
folgende Mengen Wirtschaftsdünger bzw. Stoffe, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil
Wirtschaftsdünger enthalten, aus anderen Bundesländern oder anderen Staaten
aufgenommen:**

Datum bzw. Zeitraum ²⁾	Wirtschaftsdünger, Art	Menge, to	Herkunftsland	Abgeber Name, Straße, PLZ, Ort (ggf. Staat)

2) max. Vierwochen-Zeitraum zulässig
Falls der Platz nicht ausreicht, ggf. weitere Blätter verwenden

Melder, Empfängerbetrieb/unternehmen

.....
Name, Vorname bzw. Bezeichnung des Unternehmens

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort Landkreis

.....
Telefon Telefax

Falls landw. Betrieb, UD-Nr.:

0	8																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....
Ort, Datum Unterschrift des / der Meldepflichtigen
Die erhobenen Daten werden per EDV gespeichert und ausschließlich im Sinne des § 4 VerbringungsV verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie unterliegen dem Datenschutz.

1) Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern vom 21.07.2010, BGBl. I Nr. 40/2010
MLR BW 10-2010